



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 29,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

- Mitteilungen zum Flurbereinigungsverfahren (FBV) Burg, VNr.: 6007 Q Seite 2

Gemeinde Dissen-Striesow

- Bekanntmachung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für den „Briesener Weg“ im OT Dissen Seite 2

Gemeinde Guhrow

- Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und der Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2016 Seite 2
- Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2016 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

- Verbandsschau 2016 des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ Seite 3
- Abbrucharbeiten im Akazienweg 15 in Briesen Seite 3
- Vollsperrung auf Grund von Straßenbauarbeiten (Asphaltarbeiten) Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 3
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 4

Service

- Schulanfang! Bitte Rücksicht nehmen! Seite 4
- Gartenabfälle gehören nicht in die Natur Seite 4
- Grünabfall mit Schädlingsbefall Seite 5
- Sprechstunden sozialer Dienste Seite 5
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Mitteilungen zum Flurbereinigungsverfahren (FBV) Burg, VNr.: 6007 Q

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau informiert:

1. Ausbau:

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Burg wird den Ersatzneubau der Brücke über das Schlossbergfließ im Zuge des Willischzaweges und den Ausbau des Wirtschaftsweges „An der Kleinen Spree“, Teilabschnitt in Burg (Spreewald) in Auftrag geben. Der Baubeginn ist für Mitte September bzw. Anfang Oktober in diesem Jahr geplant und wird unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen fortgesetzt und beendet.

Die Straße Willischzaweg wird im Bereich der Brückenbaustelle für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt und nur als Baustellenumgehung für Fußgänger freigegeben. Die Umfahrung der Baustelle wird rechtzeitig ausgewiesen.

Während des Ausbaus des Wirtschaftsweges „An der Kleinen Spree“ wird die Erreichbarkeit der angrenzenden Hofstellen verkehrstechnisch geregelt.

Im Rahmen der Bauzeiten der beiden Maßnahmen ist mit Einschränkungen zu rechnen. Die Anlieger werden um Verständnis gebeten.

2. Vermessung:

Außerdem werden im FBV Burg die Vermessungsarbeiten der Straßen und Gewässer sowie der Hofstellen weiter geführt. Das Vermessungsbüro Strese und Rehs aus Cottbus wurde mit der Durchführung der Vermessungen beauftragt.

Rückfragen bitte an folgende Ansprechpartner:

Frau Möbus, Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Burg, Tel. 035433 592612 od. 035603 577

Frau Richter, LELF Luckau, Tel. 03544 403133

Herr Conrad, vlf Calau, Tel. 03541 871320

Gemeinde Dissen-Striesow

Bekanntmachung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für den „Briesener Weg“ im OT Dissen

Die Gemeindevertretung Dissen-Striesow hat mit Beschluss vom 09.06.2016 die Ergänzungssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für den „Briesener Weg“ im OT Dissen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für den „Briesener Weg“ im OT Dissen in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung in der Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1-3 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für den „Briesener Weg“ im OT Dissen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Burg (Spreewald), 11.08.2016

gez. i. V. Christoph Neumann

Petra Krautz

Amtsdirktorin

- Siegel -

Gemeinde Guhrow

Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und der Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2016

Das Haushaltssicherungskonzept und die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2016 vom 23.06.2016 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 26.07.2016, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 22.08.2016

gez. Petra Krautz

Amtsdirktorin

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| | ordentlichen Erträge auf | 879.200,00 EUR |
| | ordentlichen Aufwendungen auf | 873.200,00 EUR |
| | außerordentlichen Erträge auf | 0,00 EUR |
| | außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| | Einzahlungen auf | 814.900,00 EUR |
| | Auszahlungen auf | 782.800,00 EUR |
| | festgesetzt. | |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	776.900,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	737.500,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.300,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) **400 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **393 v. H.**
- Gewerbesteuer **330 v. H.**

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt.
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der **26.300,00 EUR** übersteigt.
 - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten **60.000,00 EUR** übersteigen.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Burg (Spreewald), 22.08.2016

Guhrow, 22.08.2016

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

gez. Kerstin Jaser
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Öffentliche Bekanntmachungen

Verbandsschau 2016

Der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ führt von Ende September bis Anfang Oktober die Verbandsschau mit den gewählten Schaubeauftragten sowie mit Vertretern der Gemeinden und Städte, der Landkreise und interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durch.

Im Schaubereich 5 (Alt Zauche, Wußwerk, Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen) findet die Verbandsschau am Dienstag, 27. September, ab 9 Uhr, statt. Treffpunkt ist beim Amt Lieberose/Oberspreewald in Straupitz.

Jörg Wiesner, Geschäftsführer

Abbrucharbeiten im Akazienweg 15 in Briesen

Erhöhte Lärmbelastung möglich

Vom 05.09.2016 bis voraussichtlich 04.11.2016 werden die Gebäude und baulichen Anlagen im Akazienweg 15 in Briesen abgerissen. Den Auftrag hat die SBR Görlitz GmbH erhalten. Das Unternehmen wird eine mobile Recyclinganlage mitbringen. Diese wird in der 39. und 40. Kalenderwoche zwischen 7 und 18 Uhr betrieben. Es ist mit einer erhöhten Lärmentwicklung zu rechnen. Die Anwohner werden um Verständnis gebeten.

Bauverwaltung

Vollsperrung auf Grund von Straßenbauarbeiten (Asphaltarbeiten)

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz informiert als Straßenbaulastträger der Kreisstraße K 6632 über die bevorstehende **Vollsperrung** im Zuge des Straßenausbaus vom Abzweig Burg-Kolonie (Erste Kolonie) nach Leipe.

Zur Durchführung von Straßenbauarbeiten werden die Kommunalstraße der Gemeinde Burg (Spreewald) und die Kreisstraße K 6632 im Zeitraum vom 04.10.2016 bis 14.10.2016 für den öffentlichen Straßenverkehr voll gesperrt. Eine Umleitung wird für diesen Zeitraum nicht ausgeschildert, Leipe ist jedoch ersatzweise mit PKW über die Waldschlößchenstraße aus der Gemeinde Burg (Spreewald) zu erreichen. **Die Benutzung dieses Weges ist auf Grund zahlreicher Engstellen und Brückenüberfahrten nicht für Busse und LKW zulässig.**

Ich danke bereits jetzt für Ihr Verständnis für diese wichtigen Bauarbeiten.

Senftenberg, 24.08.2016

Molitor
Amtsleiter Bau- und Hauptamt
Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 10.08.2016

öffentlicher Teil:

- 02/16/54: Abwägungsbeschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung):
- 02/16/55: Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)

- 02/16/57: Antrag auf Vorbescheid und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des SO-ES „Burg-Kauper 219“ zur Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flurstück 18/1, Flur 9, Gemarkung Burg - Inaussichtstellung des gemeindlichen Einvernehmens
- 02/16/60: Antrag auf Vorbescheid und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des SO-ES „Burg-Kolonie 90a“ zur Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flurstück 8, Flur 2, Gemarkung Burg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 02/16/62: Ablehnung des Antrags auf Änderung des Flächennutzungsplanes für das SO-ES „Burg-Dorf 330 A“ zur Errichtung eines Pavillons und eines Hundezwingers auf dem Grundstück Flurstück 97/1, Flur 16, Gemarkung Burg
- 02/16/63: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid zur Errichtung eines Pensionsgebäudes mit Funktionsräumen auf dem Grundstück Flurstück 340, Flur 7, Gemarkung Burg
- ohne Nr.: Ablehnung eines Antrags auf bauliche Nachbesserung des Parkplatzes an der Schule (Bordabsenkung)
- ohne Nr.: Beschluss zur Aufstellung des Soldaten-Reliefs mit neuem Sockel auf dem Grundstück Flurstück 4/68, Flur 23, Gemarkung Burg (Gemeindefläche vor der Kirche).
Der Beschluss erfolgt unter der Maßgabe, dass im Bau- und Entwicklungsausschuss die weiteren Details sowie bau- und denkmalrechtlichen Belange geklärt werden und die abschließende Entscheidung zum genauen Standort zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird.

nichtöffentliche Sitzung:

- 02/16/56: Errichtung einer Urnengrabanlage auf dem Friedhof Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe: Heiner GmbH, Tauer
- 02/16/58: Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Drucks.-Nr. 02/16/29 und Beschluss zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 100/3, Flur 4, Gemarkung Burg zu Lasten einer Teilfläche A-E des Flurstücks 434, Flur 4, Gemarkung Burg
- 02/16/59: Beschluss zum Verkauf des kompletten Grundstücks Flurstücke 101, 54 und 63, Flur 26, Gemarkung Burg

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow**Sitzung am 18.08.2016****öffentlicher Teil:**

- 04/16/15: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Milchviehstalls für 270 Tiere mit Wirtschaftsgebäude und Güllelager auf dem Grundstück Flurstück 210, Flur 2, Gemarkung Fehrow - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

nichtöffentliche Sitzung:

- 04/16/14: Dachsanierung und Dacherneuerung Vordach Sportlerheim Fehrow - Auftragsvergabe Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten: Dachdeckermeisterbetrieb Thorsten Grott, Kolkwitz
- ohne Nr.: Ablehnung eines Antrags auf Erlass von Elternbeiträgen gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss - Änderungen vorbehalten

Donnerstag, 8. September

Gemeindevertretung Guhrow: 19.00 Uhr, Gemeindebüro

Montag, 12. September

Gemeindevertretung Briesen: 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Dienstag, 13. September

Gemeindevertretung Dissen-Striesow: 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

Mittwoch, 14. September

Hauptausschuss Burg (Spreewald): 18.00 Uhr, Feuerwehr Burg-Kauper

Dienstag, 20. September

Hauptausschuss Werben: 19.30 Uhr, Sportlerheim

Montag, 26. September

TAZ-Verbandsversammlung: 18.00 Uhr, Haus der Begegnung

Mittwoch, 28. September

Gemeindevertretung Burg (Spreewald): 19.00 Uhr, Landhotel Burg (Spreewald)

Dienstag, 4. Oktober

Gemeindevertretung Werben: 19.30 Uhr, Sportlerheim

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Politik“ auf unserer Homepage www.amt-burg-spreewald.de

Service**Schulanfang! Bitte Rücksicht nehmen!**

Im September beginnt für viele Kinder der „Ernst des Lebens“. Sie dürfen in die Schule. Viele kleine „Ranzenträger“ prägen wieder das Straßenbild unserer Kommunen. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer heißt das: Rücksicht nehmen!

Das Ordnungsamt des Amtes Burg (Spreewald) appelliert an alle Verkehrsteilnehmer, gerade in den kommenden Tagen auf Kinder besondere Rücksicht zu nehmen und ihnen auch Vorbild im Straßenverkehr zu sein.

Verhalten Sie sich auch mit einem „Eltern-Taxi“ vorbildlich, insbesondere in den Bereichen von Halteverboten und Fußgängerüberwegen. Nutzen sie die Parkmöglichkeiten an den Schulen, wenn sie ihre Kinder in die Schule hineinbringen. Vielen Dank!

Ordnungsverwaltung

Gartenabfälle gehören nicht in die Natur

Lieber Einwohner, liebe Einwohnerin des Amtes Burg (Spreewald),

in den letzten Wochen haben wir immer wieder feststellen müssen, dass insbesondere an Wegesrändern große Mengen an Gartenabfällen, wie Rasen- und Heckenschnitt, Laub und Unkraut, illegal abgelagert worden sind.

Aus diesem Anlass weist die Ordnungsverwaltung ausdrücklich darauf hin, dass Grünschnitt Abfall darstellt. Das illegale Ablagern an dafür nicht vorgesehenen Stellen ist nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes rechtswidrig und kann mit empfindlichen Bußgeldern bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Gleichzeitig muss der Verursacher auch noch für die Kosten der Entsorgung aufkommen.

Eine Folge illegaler Ablagerungen, insbesondere im Wald, ist das Überdüngen des Bodens, was wiederum zu einer Veränderung der natürlichen Vegetation führt. Darüber hinaus führen Grünabfälle an Bäumen zu Schäden, die bis zum Abfaulen reichen können. Eine große Gefahr ist auch die Übertragung von Krankheiten exotischer Pflanzen auf heimische Bäume.

Eine weitere Folge ist die enorme Verbreitung von Füchsen, Wildschweinen oder Ratten, wenn auch Speisereste oder Küchenabfälle einfach am Waldrand abgelagert werden. Diese freuen sich über das reichhaltige Nahrungsangebot und werden so immer näher an die Wohngebiete herangelockt.

Zudem kann aus illegalen Grünschnittablagerungen leicht eine Müllkippe werden: Liegt erst einmal der erste Abfallsack in den Büschen, sinkt die Hemmschwelle drastisch, beispielsweise einen Kühlschranks hinzuzuwerfen.

Lieber Einwohner, liebe Einwohnerin des Amtes Burg (Spreewald), helfen Sie mit, dass die amtsangehörigen Gemeinden und ihre Umgebung sauber und ordentlich bleiben!

Gartenabfälle können Sie an jedem Freitag von 10 bis 18 Uhr auf dem Recyclinghof Werben, Cottbuser Straße 35 abgeben.

Ihre Ordnungsverwaltung

Grünabfall mit Schädlingsbefall

Gartenabfälle mit Schädlingsbefall, wie dem gegenwärtig stark auftretenden Buchsbaumzünsler, sind als Restabfall zu entsorgen.

Um eine weitere Ausbreitung der Schädlinge zu verhindern, dürfen die Pflanzenabfälle auf keinen Fall über die Grünabfallsammlung der Recyclinghöfe des Landkreises Spree-Neiße und die Kompostieranlagen im Kreisgebiet entsorgt werden.

Kleine Mengen an schädlingsbefallenem Grünschnitt sollten über die Restmülltonne entsorgt werden. Bei einem höheren Aufkommen können zusätzlich Abfallsäcke des Landkreises Spree-Neiße gegen eine Gebühr von 2,15 Euro/Stück erworben werden. Diese zugelassenen 60-l-Abfallsäcke sind an allen Recyclinghöfen sowie weiteren Verkaufsstellen erhältlich. Größere Mengen können kostenpflichtig und verpackt an der Umladestation Forst, Zur Deponie 1, 03149 Forst (Lausitz) angeliefert werden.

Des Weiteren können Großcontainer kostenpflichtig über den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gestellt werden. Alle Abfälle werden nur verpackt in reißfesten Säcken angenommen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landkreis Spree-Neiße, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft unter der Rufnummer 035627986-17701.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

Sprechstunden sozialer Dienste

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Zeit: Jeden 2. und 4. Montag des Monats von 16.15 bis 17.15 Uhr
Ort: Amtsgebäude, Beratungsraum Zi. 1.12, Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

Leistungen: Annahme von Rentenanträgen und SV-Unterlagen, Auskunft in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten der Arbeiter

Ansprechpartner: Versichertenälteste der LVA, Britta Schiela, Dorfstraße 35, 03116 Radensdorf, Tel. 035602 20453.

Diakoniestation Burg (Spreewald)

Zeit: Dienstag von 13 bis 15 Uhr und nach Vereinbarung

Ort: Hauptstraße 40, 03096 Burg (Spreewald)

Tel.: 035603 554

Leistungen: Hilfen bei Antragstellungen (u. a. Pflegeversicherung, Sozialhilferecht, Schwerbehindertenrecht, Wohngeld), Beratung pflegender Angehöriger, Betreuungsrecht, Hilfe bei der Versorgung mit Wohnraum und wohnraumverbessernden (be-

hindertengerechten) Maßnahmen, Vermittlung in entsprechende Einrichtungen

Ansprechpartnerin: Cindy Schubert

Schuldnerberatung

Zeit: Jeden 2. Donnerstag des Monats von 9:00 bis 12:00 und 13:30 bis 15:00 Uhr

Ort: Amtsgebäude, Bürgermeisterbüro Zi. 2.02, Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

Leistungen: Beratung zur Überwindung von wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Ansprechpartner: Ines Puder, ZAK e. V., Schuldnerberatung Nordstadt-Treff, Metzger Straße 3, 03149 Forst (Lausitz), Tel. 03562 67855 oder 0160 6060461

Sozialer Dienst des Jugendamtes des Landkreises Spree-Neiße

Zeit: 26.09.2016, 14:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Amtsgebäude, Bürgermeisterbüro Zi. 1.12, Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

Leistungen: Beratung und Hilfe bei Erziehungs- und Verhaltens- sowie Umgangs- und Sorgerechtsproblemen; Information über ambulante und stationäre Angebote der Jugendhilfe; Vermittlung an andere helfende Institutionen

Ansprechpartner: Frau Stefanie Winzer, Makarenkostraße 5, Cottbus, Tel. 0355 86694-35145

Deutsche Rentenversicherung Bund

Zeit: Termin nach Vereinbarung

Leistungen: Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung; Formularservice; Hilfe bei Kontenklärung und Rentenantragstellung

Ansprechpartner: Ilona Groß, Tel. 035604 41000 oder 0172 3521436

Pflegestützpunkt Forst

Zeit: Dienstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Forst, im Kreishaus in der Heinrich-Heine-Straße 1

Leistungen: neutrale Beratungsstelle, getragen von den Pflege- und Krankenkassen und dem Landkreis Spree-Neiße, die eine unabhängige und kostenlose Information und Beratung rund um das Thema Pflege bietet.

Ansprechpartner:

Doris Seiler, Pflegeberaterin

Tel. 03562 98615099

Karin Schönbrunn, Pflegeberaterin

Tel. 03562 98615098

Nadine Janke, Sozialberaterin

Tel. 03562 98615027

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117
(bundesweit gültig)

